



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2025

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 19.08.2025

Zukunftssicherung der Zentrale für digitale Souveränität (ZenDiS)

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) wurde Ende 2022 vom Bund gegründet, um die extreme Microsoft-Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung (96 Prozent) zu reduzieren. Die Lizenzkosten alleine des Bundes stiegen von 44 Millionen Euro (2014) auf 205 Millionen Euro (2024). Die ZenDiS GmbH befindet sich trotz erfolgreicher Produkte (70.000 openDesk-Lizenzen im Einsatz) in einer kritischen Situation: Finanzierung blockiert: 34 Millionen Euro aus 2023 wurden nicht ausgezahlt. Für 2025 erhielt ZenDiS nur vier Millionen Euro projektbezogene Aufträge, keine Grundfinanzierung. Länderbeteiligung verschleppt: Das Bundesfinanzministerium blockiert seit über zwei Jahren den geplanten Beitritt der Bundesländer als Gesellschafter, obwohl mehrere Länder bereits 2022 Interesse bekundeten. Führungskrise: Im April 2025 wurde Geschäftsführerin Jutta H. abberufen. Grund: Geplante Fusionierung mit DigitalService GmbH zur Bildung einer Digitalagentur.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat als GmbH gegründet und befindet sich derzeit zu 100 Prozent in der Hand des Bundes.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Zentrale für digitale Souveränität (ZenDiS) für die Reduzierung der Microsoft-Abhängigkeit und die digitale Souveränität der hessischen Landesverwaltung bei? Bitte ausführlich berichten.

Die Stärkung der digitalen Souveränität ist ein ausgewiesenes Ziel der Landesregierung und als solches auch in der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.1“ formuliert. Vor diesem Hintergrund wurde die Gründung des ZenDiS als Akteur an der Schnittstelle zwischen öffentlicher Verwaltung und Open-Source-Wirtschaft seitens des Landes Hessen begrüßt und wird weiterhin als wichtige Initiative des Bundes gesehen, um die Bemühungen zur Steigerung der digitalen Eigenständigkeit auf allen föderalen Ebenen voranzubringen. Hinsichtlich dieser grundsätzlichen Bedeutung von ZenDiS besteht auch auf Länderebene Konsens, was zuletzt bei der dritten Digitalministerkonferenz der Länder im Mai 2025 durch einen Beschluss zum Ausdruck gebracht wurde. Demnach wurde der Bund gebeten, ZenDiS auszubauen, zu stärken sowie eine Beteiligung der Länder am ZenDiS zu ermöglichen.

Frage 2 Hat das Land Hessen bereits einen Antrag auf Gesellschafterbeteiligung an der ZenDiS GmbH beim Bundesinnenministerium eingereicht und wenn nicht, aus welchen Gründen erfolgte dies bisher nicht? Bitte ausführlich begründen.

Das Land Hessen hat keinen solchen Antrag gestellt, da sich die Ausgestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten noch in Klärung befindet.

Frage 3 Durch welche Maßnahmen könnte die ZenDiS aus Sicht der Landesregierung finanziell und organisatorisch gestärkt werden, um die aktuelle Blockade zu durchbrechen? Bitte einzeln auflisten.

Frage 4 Welche Schwierigkeiten (Herausforderungen) entstehen aus Sicht der Landesregierung durch die Tatsache, dass dem ZenDiS zustehende Bundesmittel in Höhe von 34 Millionen Euro aus 2023 bislang nicht ausgezahlt wurden und nur projektbezogene Aufträge für 2025 vorliegen? Bitte ausführlich begründen.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen liegen nicht in der Zuständigkeit und Regelungskompetenz der Landesregierung.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Abberufung der ZenDiS-Geschäftsführerin sowie die angekündigte Fusionierung der ZenDiS mit der DigitalService GmbH zur Bildung einer Digitalagentur? Bitte ausführlich begründen und mögliche Auswirkungen der Führungskrise darstellen.

Diese Frage betrifft nicht Zuständigkeiten und Regelungskompetenz der Landesregierung und kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 6 In welchem Umfang und Zeitrahmen wird die Landesregierung openDesk und anderen ZenDiS-Produkte in der hessischen Landesverwaltung einsetzen? Bitte ausführlich darstellen.

Seitens ZenDiS werden derzeit zwei Produkte vermarktet: OpenDesk und OpenCode.

Bei OpenDesk handelt es sich um eine open-source-basierte Office- und Collaboration-Suite, die speziell für den öffentlichen Sektor entwickelt wurde. In Hessen wird der Einsatz von OpenDesk derzeit geprüft.

OpenCode ist eine GitLab-basierte Plattform für OSS-Projekte. Konkrete Planungen, OpenCode in Hessen zu verwenden, gibt es bisher nicht.

Frage 7 Welcher Herausforderungen müssten aus Sicht der Landesregierung gelöst werden, um die Abhängigkeit der hessischen Verwaltung von Microsoft-Produkten zu reduzieren und die jährlich steigenden Lizenzkosten zu begrenzen? Bitte einzeln aufzählen.

Der Weg hin zu digitaler Souveränität und damit zur Reduktion der Abhängigkeit von Closed Source-Software ist mit hoher Komplexität, beträchtlichem Aufwand und facettenreichen Herausforderungen verbunden.

- Open Source Software-Produkte (OSS-Produkte) bieten zwar grundsätzlich ein höheres Maß an Transparenz und Kontrolle, erfüllen jedoch nicht immer die hohen Anforderungen an Integration und Stabilität. Häufig müssen mehrere OSS-Produkte kombiniert werden, um den Funktionsumfang einer einzelnen Closed Source-Lösung zu erreichen.
- Eine direkte und vollständige Umstellung von Closed Source-Produkten auf OSS-Produkte ist hohen technischen Risiken ausgesetzt (technische Probleme, Ausfälle, Anlaufschwierigkeiten). Eine schrittweise Umstellung setzt wiederum Schnittstellen zwischen OSS-Produkten und Closed Source-Produkten voraus, die bisher nicht vollumfänglich vorhanden sind, um einen fließenden Übergang zu ermöglichen und Unterbrechungen der Arbeitsprozesse zu verhindern.
- Der Einsatz von OSS-Produkten muss in der Breite und abgestimmt auf die vielfältigen Anforderungen einer Landesverwaltung verifiziert werden, wobei Hürden bei der Umstellung beachtet und Maßnahmen zu deren Überwindung ausreichend vorbereitet werden müssen.
- Aufgrund der Migration von Daten und verbundenen Prozessen müssen Pilotprojekte und langfristige Transferpläne erarbeitet und umgesetzt werden.
- Lehr- und Akzeptanzstrategien für die Nutzung neuer Programme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen erstellt und im Rahmen eines Change-Managements umgesetzt werden.

Frage 8 Welche Initiativen könnte Hessen gemeinsam mit anderen Bundesländern ergreifen, um die ZenDiS unabhängig von den Blockaden des Bundes zu stärken und die Open-Source-Entwicklung voranzutreiben? Bitte ausführlich begründen.

Da es sich beim ZenDiS zum aktuellen Zeitpunkt um eine Gesellschaft in alleiniger Trägerschaft des Bundes handelt, sind die Möglichkeiten zur Gestaltung von Maßnahmen zur Stärkung des ZenDiS durch das Land Hessen beziehungsweise einen Zusammenschluss mehrere Länder stark eingeschränkt. Um das zu ändern und das ZenDiS zu stärken, wurde der Bund auf der dritten Digitalministerkonferenz im Mai 2025 um die Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten der Länder gebeten.

Eine grundsätzliche föderale Möglichkeit zur Stärkung von OSS-Produkten, speziell derer von ZenDiS, kann etwa darin bestehen, eine ländereigene Pilotierung von OpenDesk durchzuführen, um so Erfahrungen mit dieser Lösung zu gewinnen. Dies befindet sich in Hessen derzeit in Prüfung.

Frage 9 Wie könnte aus Sicht der Landesregierung das bereits vorhandene internationale Interesse an ZenDiS-Produkten (Schweiz, Frankreich, Niederlande, Tschechien) genutzt und vor allen Dingen das internationale Interesse ausgebaut werden, um die Finanzierung zu verbessern? Bitte ausführlich begründen.

Diese Frage liegt nicht in der Zuständigkeit und Regelungskompetenz der Hessischen Landesregierung und kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 10 Welche strategischen Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um den Bestand der ZenDiS zu sichern? Bitte ausführlich begründen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung haben die Stärkung der digitalen Souveränität in ihren jeweiligen Koalitionsverträgen als erklärtes strategisches Ziel ausgewiesen. Die Notwendigkeit, diesen Prozess mithilfe einer im staatlichen Auftrag agierenden Institution wie ZenDiS professionell zu begleiten, steht aus Sicht der Landesregierung außer Frage. Deren konkrete Organisationsform liegt hingegen nicht in der Regelungskompetenz der Landesregierung.

Wiesbaden, 23. September 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus